

Herausgeber: Stadt Apolda

Geltungsbereich:
Stadt Apolda

Nr. 01/17
15. Februar 2017

Nichtamtlicher Teil



Seite 1

NEUGESTALTUNG MARTINSKIRCHQUARTIER GEHT IN PLANUNG

Die Innenstadt von Apolda soll auch nach 2017 städtebaulich weiter vitalisiert und aufgewertet werden. In den letzten Jahren konnten bereits in Vorbereitung der Großereignisse Landesgartenschau und Thüringentag eine Vielzahl von Vorhaben realisiert werden, die wesentliche Impulse für die Innenstadt gegeben haben.

Eines der nächsten Projekte, das allmählich Gestalt in Form planerischer Vorarbeiten annimmt, ist das Areal zwischen der Pestalozzischule am Steinweg, den neu gestalteten Wegnerschen Höfen an der Ritterstraße, der Martinskirche und der Martinsgasse - kurz dem künftigen Martinskirchquartier.



Durch den Einsatz von EFRE-Fördermitteln ergibt sich für die Stadt die Möglichkeit, mit einer Neugestaltung der innerstädtischen Freiräume in diesem Bereich einschließlich der angrenzenden Straßen eine weitere Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität in der Innenstadt zu erreichen.

In einem Planerauswahlverfahren wurde bereits ein Planungsbüro gesucht, welches die bestmögliche Leistung erwarten lässt. Dafür war eine fachübergreifende Zusammenarbeit aus Freiraum- und Verkehrsplanern gewünscht.

Dafür ausgewählt wurde durch den Bau- und Werkausschuss des Stadtrates das Ingenieurbüro Peuker & Nebel GbR in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten Wittig & Rietig GmbH aus Weimar. Gemeinsam mit der Stadtverwaltung Apolda werden die beiden Büros den Planungsentwurf erarbeiten und zur Förderung beim Thüringen Landesverwaltungsamt einreichen.

Ziel ist, mit der Neugestaltung einen wesentlichen Teil der unmittelbaren Apoldaer Altstadt zu überarbeiten. Das früher bebaute Quartier soll dabei künftig als Freiraum entwickelt werden.

Die angrenzenden Straßen sind wesentliche „Zubringer“ von der Bachstraße zu den anliegenden Wohnquartieren in der Martinsgasse, Steinweg, Ritterstraße und der Mönchsgasse.

Der Verkehr soll sich jedoch auf den Zielverkehr beschränken. Im Hinblick auf die Quartiersnutzung (Schule, Wohnen) soll die Vermeidung von Such- und Durchgangsverkehr erreicht werden. Zudem sollen bei der Gestaltung des Platzes sowie der anliegenden Straßen die Funktion und Nutzung der angrenzenden Quartiere berücksichtigt werden.

Der künftige Freiraum vor der historischen Martinskirche soll mit hoher Aufenthaltsqualität und für die zusätzliche Nutzung als Veranstaltungsfläche gestaltet werden.

In einem ersten Schritt soll die Fläche in den kommenden Wochen geebnet werden, um sie als Bühnenstandort und Veranstaltungsfläche für den Thüringentag im Juni herzurichten. Der weitere Ausbau des Platzes und der angrenzenden Straßen soll dann voraussichtlich ab 2018 bis 2019 erfolgen.

Aus dem Inhalt

Nichtamtlicher Teil:

	Seite
Thüringentag 2017: Verlängerung der Meldefristen/ Ende Bewerbungsfrist Thüringentagtaglied	4
Hans-Dieter Riel wurde Ehrenmedaille verliehen	7
Aus dem Stadtarchiv: „Zum Lindenberg“ - ein Lokal mit schlechtem Ruf	8
Angebote des Mehrgenerationenhauses	9
Herzlichen Glückwunsch	10-11
Vereinsnachrichten	12

Amtlicher Teil:

Zweite Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung	13
Entgeltregelung zum 16. Thüringentag vom 9. bis 11. Juni 2017	14-15
Allgemeinverfügung zur Durchführung des 16. Thüringentages 2017	15-18

Anzeigen	18-20
----------------	-------

Nächste Stadtratssitzung:

29. März 2017, 17 Uhr im Stadthaus,
Raum 36, Am Stadthaus 1, Apolda

Nächstes Amtsblatt:

15. März 2017
Redaktionsschluss: 27. Februar 2017



JAHRESRÜCKBLICK 2016

Februar



Die Landesregierung beschloss, dass die Stadt Apolda den 16. Thüringentag im Jahr 2017 ausrichten wird.

Juli



Die offizielle Baustellenübergabe an die Landesgartenschau Apolda 2017 GmbH fand mit einem großen Baustellenfest statt.

März



In der Innenstadt wurde das gebührenpflichtige Parken wieder eingeführt.

August



Die Dreifeldsporthalle wurde nach knapp zweijähriger Bauzeit eingeweiht und zur Bewirtschaftung an die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH übergeben.

Mai



Bei der Firma Gutena im GewerbePark B87 erfolgte der Spatenstich für die Produktions- und Lagererweiterung für über 2 Mio. EUR.

August



Das Thüringentagpaar 2017 wurde nach öffentlicher Ausschreibung den Medien und der Öffentlichkeit vorgestellt.

JAHRESRÜCKBLICK 2016

September



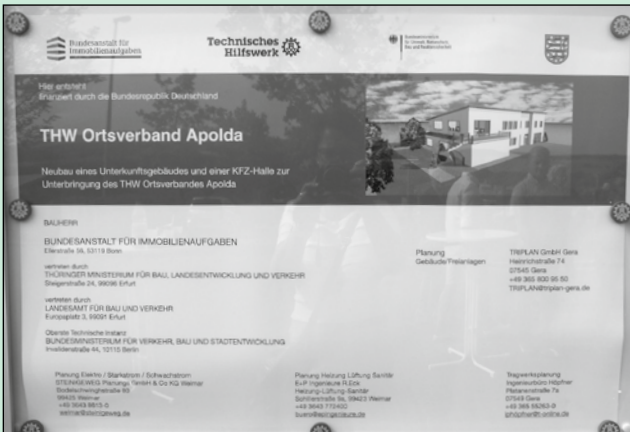
Der neu entstandene Paulinenpark mit ca. 3,5 ha zwischen Bahnhofstraße und Bernhardstraße wurde eingeweiht.

Oktober



Nach der Rückkehr mit zwei Medaillen von den Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro wurde Andrea Eskau von Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand und LGS-Geschäftsführer Sören Rost herzlich begrüßt.

September



Das Technische Hilfswerk enthüllte im Rahmen des „Tag der offenen Betriebe“ die Bautafel für ihren Stützpunkt-Neubau im Gewerbepark B87.

November



In der Schötener Promenade wurden 8 Brücken nach umfangreichen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzprogramms wieder freigegeben.

September



Der Stadtrat beschloss die Abgabe aller Schulen an den Kreis Weimarer Land sowie die Abgabe der Trägerschaft der kommunalen Kindertageseinrichtungen an freie Träger ab 1. Januar 2017.

November



Die 27jährige Masterstudentin Daniela Johanni von der Hochschule Trier siedelte sich für ein Jahr als "Designer in Residence" in Apolda an.

Thüringentag 2017

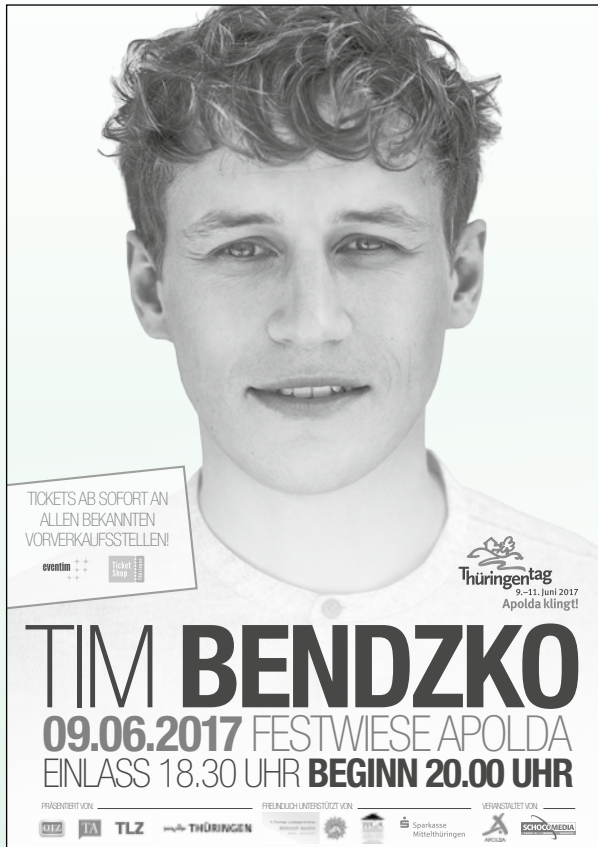
ORGANISATIONSBÜRO IM RATHAUS

1. Etage | Aufgang Rathausurm | Zi. 14 – 17 | Markt 1 | 99510 Apolda
Tel. 03644 650-650 | Mail: thuringentag@apolda.de



■ TIM BENDZKO – Konzert

Die Karten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information Apolda zum Preis von 39,70 EUR erhältlich.



■ Verlängerung der Meldefristen für den Thüringentag 2017

Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Meldefrist für Standplätze zum 16. Thüringentag verlängert.

Damit haben bis zum endgültigen Anmeldeschluss am **28. Februar 2017** nochmals alle Thüringer Vereine, Verbände und Institutionen sowie Händler die Möglichkeit, sich für das große Landesfest zu bewerben:

- Standplatz für Händler
- Stadtplatz für Vereine
- Teilnahme am Festumzug.

Die erforderlichen Meldeformulare finden sich auf der Website des Thüringentages unter www.thuringentag.de.

Die Formulare können per Post an die Stadtverwaltung Apolda, Organisationsbüro Thüringentag, Markt 1, 99510 Apolda oder per Fax 03644 650-519 eingereicht werden. Rechtsverbindliche Verträge nebst allen weiteren erforderlichen Unterlagen werden umgehend nach der Entscheidung über die Vergabe den Bewerbern zur Unterschrift zugeschickt. Interessenten ohne Internetzugang können sich per Post oder über die Telefonnummer 03644 650-650 an das Organisationsbüro wenden.

■ Thüringentagglied gesucht – Bewerbungsfrist endet

Noch bis zum **28. Februar 2017** nimmt das Organisationsbüro für den Thüringentag Vorschläge für das Apoldaer Thüringentagglied entgegen. Eine Jury - bestehend aus der Lenkungsgruppe für den Thüringentag - wird den Sieger auswählen. Er erhält ein Preisgeld in Höhe von 500 EUR. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Das Thüringentagglied soll Vorfreude auf das Landesfest wecken und zum Besuch der Veranstaltung motivieren. Dabei ist jeder Musikstil erlaubt, von der Volksmusik bis zum Rap. Der Text sollte sich mit dem Thüringentag und der Ausrichterstadt Apolda befassen. Weitere Themen und Inhalte bleiben den Ideen der Bewerber überlassen.

Text und die Melodie finden beispielsweise auch in der Radiowerbung für den Thüringentag Verwendung. Alle Rechte am Text und an den Noten müssen daher im Fall des Zuschlages an die Stadt Apolda abgetreten werden.

Das Thüringentagglied wird offiziell den Medien vorgestellt und begleitet die weitere Einstimmung auf den Thüringentag. Das Thüringentagglied und seine Autoren werden im Rahmen der feierlichen Eröffnung des Thüringentages auf der Hauptbühne präsentiert

■ Allgemeinverfügung verabschiedet

In der Stadtratssitzung am 1. Februar 2017 wurde die Allgemeinverfügung zur Durchführung des 16. Thüringentages 2017 beschlossen.

In der Verfügung werden u. a. das Festgebiet und die Umzugsstrecke festgelegt, die Veranstaltungszeiten bestimmt sowie verkehrsrechtliche und gewerbliche Regelungen getroffen (siehe Seite 15-18).

■ Entgeltregelung festgelegt

Ebenso in der Stadtratssitzung am 1. Februar 2017 wurde die Entgeltregelung für den Thüringentag festgelegt. Die fälligen Entgelte umfassen das gesamte Veranstaltungswochenende vom 9. bis 11. Juni 2017.

Die Bekanntmachung der Entgeltregelung finden Sie im „Amtlichen Teil: Bekanntmachungen“, Seite 14-15.

Landesgartenschau Blütezeit Apolda 2017:

4. Thüringer Landesgartenschau
Blütezeit Apolda
29.04. - 24.09.2017



Barrierefreiheit garantiert

- Landesgartenschau wird ein Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher

Die 4. Thüringer Landesgartenschau in Apolda lädt ab dem 29. April Jung und Alt zu 149 Tagen Blütenpracht und musikalischem Hörgenuss ein. Bereits jetzt wurden über 4.500 Dauerkarten und mehr als 4.100 Tageskarten verkauft. So wurde vor allem die geplante Anzahl an verkauften Dauerkarten im Vorverkauf deutlich überschritten.

Damit alle Besucherinnen und Besucher in den vollen Genuss der vielen Attraktionen dieser Landesgartenschau kommen, ist es notwendig, dass die Barrierefreiheit für das Gelände der Herressener Promenade gewährleistet ist. Daher fand bereits am 13. Juni 2016 eine Vorortbegehung des Gartenschau-geländes statt. Dabei stellte der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Joachim Rebstock, fest, dass das Gelände, wie auch dessen Erschließung, hervorragend an die Barrierefreiheit angepasst wurde.

Für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer werden in unmittelbarer Nähe zum Eingang des Landesgartenschau-geländes behindertengerechte Parkplätze zur Verfügung stehen. Sehbehinderten wird beim Überqueren der Adolf-Aber-Straße durch

eine Lichtsignalanlage eine sichere Überquerungsstelle gegeben. Auch wird mindestens eine Kasse barrierefrei sein. Nahe des Eingangs und der Kassen werden Behelfsmittel, wie Rollstühle oder Rollatoren, den Gästen zur Verfügung stehen.



Dabei werden selbstverständlich alle Hauptwege eine ausreichende Wegbreite besitzen und gut berollbar sein.

Für Sehschwache werden zusätzlich taktile Tastkanten angebracht.

So wird die 4. Thüringer Landesgartenschau in Apolda für alle ein Erlebnis ohne große Einschränkungen werden.

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von

Britta Henniger.

Frau Henniger war über 28 Jahre als Küchenkraft in unserer Kindertageseinrichtung tätig.

Wir trauern um eine sehr geschätzte, immer hilfsbereite und liebevolle Kollegin, der wir stets ein ehrendes Andenken bewahren werden.

Rüdiger Eisenbrand Diakoniewerk Das Team der
Bürgermeister Apolda gGmbH Kindertageseinrichtung
„Nordknirpse“

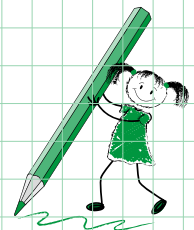
Anmeldegespräche an Apoldaer Regelschulen Schuljahr 2017/2018

Eltern von Kindern der 4. Klassen haben

**vom 7. bis 8. März 2017,
jeweils von 15:00 - 17:30 Uhr**

die Möglichkeit zu persönlichen Anmeldegesprächen mit den Schulleitungen der Pestalozzischule und der Werner-Seelenbinder-Schule für die Aufnahme ihrer Kinder in die Klassenstufe 5 der Regelschule im Schuljahr 2017/2018.

Zur Einsicht mitzubringen sind die Geburtsurkunde und das letzte Zeugnis.



gez. **André Bunge**
Schulleiter Regelschule
„Pestalozzischule“

gez. **Jana Göbel**
Schulleiterin Regelschule
„Werner-Seelenbinder“

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Wer kann helfen?

Sonderausstellung „AUS GRAU WIRD GRÜN“

Das GlockenStadtMuseum beschäftigt sich im Jahr der Landesgartenschau 2017 natürlich auch mit Themen, die etwas mit Blumen und Pflanzen zu tun haben.

Vom 16. Juli bis 10. September 2017 ist daher die Sonderausstellung „Aus Grau wird Grün – Gärten und Parks in Apolda“ geplant. In dieser Ausstellung wird die Entwicklung der Apoldaer Gärten und Parks aufgezeigt. Ursprünglich von geringem Baumbewuchs und von Kultursteppe umgeben, entwickelte sich Apolda von einer grauen Industriestadt zu einer Stadt mit zahlreichen grünen Oasen. Diese Oasen gilt es zu entdecken und den Besuchern zugänglich zu machen.

Dafür benötigt das GlockenStadtMuseum die Hilfe der Apoldaer Bürgerinnen und Bürger!

Das Museum hat selber einen gewissen Fundus an Fotografien, Stadtplänen und anderen Dokumenten, die etwas über die Begrünung der Stadt erzählen, es gibt aber mit Sicherheit noch einiges mehr.

Deshalb werden alle ApoldaerInnen gebeten, in Ihren Wohnungen und Häusern zu schauen, ob es Dokumente gibt, die zur Ausgestaltung der Ausstellung beitragen können. Gesucht werden Fotografien, Gemälde, historische Stadtpläne usw., die im Zusammenhang mit Gärten und Parks in Apolda stehen - Hinterhofgärten, Schrebergärten bis hin zu groß angelegten Villengärten und Parks.

**Helfen Sie bitte mit,
einen Blick in die grünen Oasen Apoldas werfen zu können.**

Kontakt: glockenmuseum@apolda.de oder Tel. 03644 5152570

gez. **Robert Kollatz**
Volontär GlockenStadtMuseum



Im „Wiedemannschen“ Garten in der Bahnhofstraße Apolda, 1903
Foto: Fotoarchiv GlockenStadtMuseum Apolda



Das Amtsblatt wird auf umweltfreundlichem
Papier gedruckt.

Lebensgeschichte eines Baumes in der Herressener Promenade

Der „Tag des Baumes“ wurde am 27. November 1951 von den Vereinten Nationen beschlossen. Der deutsche "Tag des Baumes" wurde erstmals am 25. April 1952 begangen. Der damalige Bundespräsident Theodor Heuss und der Präsident der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bundesminister Robert Lehr, pflanzten im Bonner Hofgarten einen Ahorn. Der „Tag des Baumes“ wird jedes Jahr im April mit Feierstunden begangen und soll die Bedeutung des Waldes für Menschen, Tiere und die Wirtschaft im Bewusstsein halten.

*„Andere Festtage dienen der Erinnerung,
der „Tag des Baumes“ weist in die Zukunft!“
Julius Sterling Moton, Begründer des "Baumtages“*

Hier beginnt unsere "Baum-Geschichte":

Im Sommer 1993 tobte ein heftiger Sturm in der Herressener Promenade und knickte bzw. entwurzelte zum Entsetzen der Einwohner unserer Stadt viele große starke Bäume. Diesem schönen Ausflugsziel für Groß und Klein hatte das Unwetter erheblichen Schaden zugefügt.

Auch in der damaligen staatlichen Grundschule "Pestalozzi" war dieses Ereignis ein tiefgründiges Thema des Unterrichtes. Einer Projektwoche "Natur im Frühling" 1994 mangelte es nicht an Ideen. Der abschließende Höhepunkt sollte die Pflanzung eines Baumes in der Promenade sein. Gesagt - getan!

Ein Freund unserer Schule rettete bei Straßenbauarbeiten eine kleine Buche. Dem Stadtökologen Herrn Müller gefiel unser Vorhaben und er half uns bei der Umsetzung.



Foto: privat

Am 27. April 1994 setzten alle 160 Grundschüler um 8 Uhr in der Herressener Promenade mit Freude und Stolz ihre "Pestalozzi-Buche" mit dem Versprechen, sie in den ersten Jahren selbst zu pflegen. Der Teich stellte das Gießwasser kostenlos zur Verfügung. Bei jedem Spaziergang in den kommenden Jahren führte unser Weg stets mit einem guten Gefühl daran vorbei - die "kleine" Buche hat sich in den 23 Jahren prächtig entwickelt und ist ein wunderschöner Baum geworden.

Wen wundert es da, dass uns im Rahmen der Feierlichkeiten zur Landesgartenschau in unserer Stadt die Idee kam, unseren Baum zu "taufen".

Wir fanden zwei sehr fleißige Handwerker, die uns ein stattliches Schild fertigten.

Ein großes Dankeschön der Firma Zimmerei Alexander Blau aus Mattstedt und der Firma Sicherheitstechnik und Schlosserei Lothar Burkhardt aus Apolda.

Am Dienstag, dem 20. März 2017 treffen wir uns um 15 Uhr, zur Namensgebung für unsere Buche.

Alle ehemaligen Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler, unsere zwei Handwerker und Interessierte sind herzlich eingeladen.



Foto: privat

gez. **Marion Barth**,
ehemalige Grundschulleiterin
der Staatlichen Grundschule "Pestalozzi", Apolda

Aufruf Auszeichnung Ehrenamt 2017

Ein Ehrenamt hat viele Seiten, bereichert uns zu allen Zeiten,
ob in Selbsthilfegruppen, Sportvereinen,
bei der Feuerwehr, in Faschingsvereinen oder in der Kirche,
pflegen, helfen, machen, bauen: dem Ehrenamt kann man vertrauen.

Danke sagen, für alle die sich plagen und nie zuerst nach Kosten fragen,
wir möchten Danke sagen all denen, die uns leiten, den Freunden,
die uns fest begleiten - Denn uns ist klar:
das Gute stammt: fast ausnahmslos vom Ehrenamt!



Ohne das Engagement der Bürgerinnen und Bürger wäre unsere Gesellschaft nicht nur ärmer und kälter, in vielen Bereichen würde sie schlichtweg nicht funktionieren.

Die Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Weimarer Land und der Stadt Apolda gemeinsam mit dem Landrat Hans-Helmut Münchberg und dem Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand möchten sich bei den engagierten Frauen und Männern, die sich aktiv und ehrenamtlich in der Sozialen Arbeit in ihrer Stadt/ Gemeinde oder in ihren Vereinen einbringen, bedanken.

Um dieses Engagement zu würdigen, möchten wir am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, ehrenamtlich tätige Frauen und Männer auszeichnen.

Bitte geben Sie uns Ihre Vorschläge mit Name, Postanschrift der ehrenamtlichen Frauen oder Männer und eine kurze Begründung des ehrenamtlichen Engagements bis zum 30. März 2017 an folgende Adressen:

Landratsamt Weimarer Land Gleichstellungsbeauftragte Beate Wiedemann Bahnhofstraße 28 · 99510 Apolda Tel.: 03644 540-413 Fax: 03644 540-850 Mail: beate.wiedemann@wl.thueringen.de oder	Stadtverwaltung Apolda Gleichstellungsbeauftragte Sylvia Wille Markt 1 · 99510 Apolda Tel.: 03644 650-300 Fax: 03644 650-504 Mail: sylvia.wille@apolda.de
---	--

gez. Sylvia Wille und Beate Wiedemann
Gleichstellungsbeauftragte
der Stadt Apolda und des Kreises Weimarer Land

Zuwendungsbescheid über rund 1,9 Mio. EUR übergeben



Am 16. Januar 2017 konnte Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand einen Zuwendungsbescheid vom Thüringer Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee in Empfang nehmen.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft fördert mit 1.894.531 EUR das Vorhaben zur Wiederherrichtung des Gewerbealtstandortes "ehemaliges NORI-Gelände" in der Sulzaer Straße.

Die Stadt Apolda strebt gemeinsam mit ihrem Projektpartner, der Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH an, die Gebäude und Anlagen auf der Industribrache zurückzubauen, anschließend eine Altlastensanierung durchzuführen und das Gelände für eine erneute gewerbliche Nutzung vorzubereiten. Ziel ist es, eine umfeldverträgliche und nachfragegerechte gewerbliche Nachnutzung für das "NORI-Gelände" zu realisieren.

Im heutigen Entwicklungsgebiet befand sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Firmensitz des bekannten Automobilherstellers „Ruppe und Sohn“. Hieran soll sichtbar am Standort in geeigneter, noch abzustimmender Weise, erinnert werden.

Hans-Dieter Riel wurde Ehrenmedaille verliehen

Am 27. Januar 2017 wurde Herr Hans-Dieter Riel die „Medaille für besondere Verdienste um die Stadt Apolda“ durch den Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand verliehen. Die Laudatio hielt die Landtagsabgeordnete Sabine Berninger (DIE LINKE.) im Kulturzentrum Schloss Apolda. Mit der Verleihung soll die über 26 Jahre geleistete Arbeit und das persönliche Engagement für das Schülerprojekt „Mensch erinnere, was in Auschwitz dir geschah“ von Hans-Dieter Riel gewürdigt werden.

Das Projekt hat in den vergangenen 26 Jahren eine große Wirkung auf die Öffentlichkeit erlangt. Die Besuche bei den Bundespräsidenten Roman Herzog und Johannes Rau, die Verleihung des Deutschen Einheitspreises 2005 und rund 20 weitere Auszeichnungen sowie erste Preise in Wettbewerben sprechen dafür und bestätigen diese Breitenwirkung. Nicht aufzuzählen sind die zahlreichen Unterstützer - angefangen bei verschiedenen Förderprogrammen über Institutionen, Firmen oder Vereine. Fast noch wichtiger sind jedoch die vielen Einzelpersonen, die mit großem Engagement in ihrer Freizeit, meist ohne finanzielle Entschädigung, sich unabdingbar für das Projekt engagierten.



Der Stadtrat der Stadt Apolda beschloss in seiner Sitzung am 7. September 2016 einstimmig über die Verleihung der Ehrenmedaille an Herrn Riel in nichtöffentlicher Sitzung.

Landratsamt Weimarer Land | Stadt Apolda | Ordensburg Liebstedt

Frauentagsball

Mit Pauken

8. März 2017

Ordensburg Liebstedt

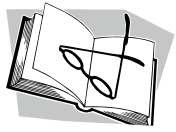
Modenschau, Männershowballgt,
Disco, Tanz

und Trompeten

Einlass: 17:00 Uhr Beginn: 18:00 Uhr

Vorverkauf: ab 22. Februar 2017 in den Tourist-Informationen Apolda und Weimar
15,00 € incl. aller Spesen

Nichtamtlicher Teil: Informationen



Aus dem Stadtarchiv: Apoldas Lokale und ihre Entwicklungsgeschichte

„Zum Lindenberg“ – ein Lokal mit schlechtem Ruf

Der Lindenberg war früher zentraler Teil der Vorstadt (Häuser, die außerhalb der Stadtmauer lagen). Um 1620 zählte man 40 Häuser rund um die Anhöhe. Vor der Besiedlung stand hier ein altes Vorwerk (Schäferei), dem Lindenbergens Hofstatt (Bauernhaus mit Hof, Hauswiese und Obstgarten) folgte. Beide werden nur kurz in einer Akte des Stadtarchivs erwähnt.

Diesmal wollen wir einem kleinen unscheinbaren Haus am Ausgang von der Teichgasse zum Melancthonplatz seine Geschichte entlocken.

Gebaut hat es Karl Holle, ab 1875 verbrachte der Korbmacher Carl Friedrich Hoffmann einige Jahre darin. Er veranlasste auch die Aufstockung des Wohnhauses.

Interessant wird die Sache, als Karl Ensenbach dieses Haus erstand. Den Grund für das Interesse liefert Ensenbachs Inserat im „Apoldaer Tageblatt“ vom 1. August 1879 (im Originaltext): *„Einem in- und auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mit heutigem Tage meine Restauration „Zum Lindenberg“, am Lindenberg D 124 gelegen, eröffnet habe und bitte um geneigtes Wohlwollen. Mein Bestreben wird sein, meinen werthesten Gästen in jeder Hinsicht gerecht zu werden.“*

Heute Abend von 7 Uhr an feine Salzknochen und ein ausgezeichnetes Stöffchen Lager- u. Einfach-Bier. Hochachtungsvoll K. Ensenbach, früher Wirt der „Norddeutschen Bierhalle.“

Knapp zwei Jahre darauf stand Karl Ensenbach im Branchenteil des Adressbuches unter den selbstständigen Schneidern und dessen Lokal trug den Namen „Keils Restaurant“. Restaurateur Emil Keil hatte das Ensenbachsche Haus erworben und unter seinem Familiennamen zum 1. April 1881 der Öffentlichkeit präsentiert. Es dauerte nicht lange, da griff er auf die alte Bezeichnung „Zum Lindenberg“ zurück. Kurz vor der Eröffnung hatte der neue Besitzer von der Maurerfirma „Gustav Müller“ einige Bauarbeiten ausführen lassen. An der hinteren Wohnhausseite wurde ein neuer Küchentrakt errichtet und im Erdgeschoss wurde die Wand zur alten Küche und dem Flur herausgerissen. Das verschaffte der Gaststube größeren Raum, aber dem Wirt einen Nachteil: sein separater Vordereingang fiel weg.

Landwirt Karl Hermann Tischler aus Sulzbach kaufte am 17. Dezember 1894 das Grundstück Lindenberg 26 (heute: Nr. 9) und bat den Gemeinderat, die Schankkonzession von Keil auf seine Person zu übertragen. Trotz des Strafregisters von Tischler - er war 1887 und 1888 mit dem Gesetz in Konflikt geraten - stellte der Rat ihm zum 22. Dezember 1894 den Konzessionsschein aus.

Mit der Einstellung des Pachtwirtes Hieronymus Haupt am 15. Oktober 1896 fing der Ärger an. Anlass war die Auslegung des Schankrechts und der daraus resultierenden Konzession. Haupt weigerte sich, Konzessionsgebühr zu zahlen, da er der Auffassung war, das hätte der Hausbesitzer erledigt. Wegen androhter Strafe zog er nach einem halben Jahr sein Konzessionsgesuch zurück und so musste Tischler auf die Schnelle eine Notkonzession beantragen, damit das auf dem Haus liegende Schankrecht aufrechterhalten blieb. Einen Monat später erhielt Herr Tischler die rechtmäßige Konzession ausgehändigt.

Laut Bericht des städtischen Schutzmannes vom 21. November 1898 ginge es im Lokal „Zum Lindenberg“ nicht sauber zu. Juristisch betrachtet hieß das: „Missbrauch des Schankgewerbes zur Förderung der Unsittlichkeit (Prostitution)“ nach §180 des Strafgesetzbuches. Träfe dies zu, hätte das die Einleitung eines Konzessionsentziehungsverfahrens zur Folge. Daraufhin wurde die scharfe Überwachung der Wirtschaft durch die Stadtpolizei angeordnet.

Am 14. Mai 1903 ging beim Gemeinderat eine Anzeige wegen Kuppelei gegen den Schankwirt Hermann Tischler ein. Mangels eindeutiger Beweise wurde das Verfahren zwar eingestellt, aber die Polizei blieb weiter dran und deckte nach mehreren Monaten Tischlers Machenschaften im Hause auf. In den Akten des Gewerbeamtes stand hinter dem Namen „Zum Lindenberg“ nun der Vermerk: polizeibekanntes (Bordell)-Lokal.

Aufgrund dieser Fakten entzog die Gewerbe-Deputation des II. Verwaltungsbezirks dem Besitzer der Restauration zum 20. Oktober 1903 wegen „Förderung der Unzucht“ in seinem Lokal die Konzession zum Betreiben einer Schankwirtschaft.

Um der endgültigen Schließung der Gaststätte zuvorzukommen, kaufte der Dampf-Brauereibesitzer Robert Deinhardt aus Weimar am 30. November 1903 das Haus am Lindenberg 9.

Mit dem Maschinisten aus der Vereinsbrauerei Apolda AG, Herrn Ernst Kolbmüller, war auch gleich ein neuer Pachtwirt zur Stelle. Vergebens. Das Urteil stand bereits fest, am 31. Dezember 1903 wurde das Schanklokal rechtskräftig geschlossen.

Während der Gemeinderatssitzung am 28. Januar 1904 machte OB Stegmann deutlich, dass er einer Wiedereröffnung des „Lindbergs“ nicht mehr zustimmen würde.

Weitere eingereichte Gesuche von Richard Köcher und Otto Huke, die Wirtschaft pachtweise weiter zu betreiben, scheiterten am Veto des Gemeinderats. Unterstützung bekamen die Ratsherren vom Großherzoglichen Sächsischen Landbaumeister Günther, der in seinem Gutachten vom 17. März 1905 die Raumgröße, die geringe Zimmerhöhe und die unzureichende Lichtzuführung im Gastraum bemängelte.

Selbst Emil Keil wollte es noch einmal wissen, er schlug am 12. April 1906 vor, die Häuser Lindenberg 5 und 7 abzureißen und an deren Stelle einen größeren Neubau hinzusetzen.

Der Besitzer Robert Deinhardt ließ das Erdgeschoss zur Wohnung ausbauen und verkaufte das einstige Lokalgebäude am 1. April 1907 dem Schneidermeister August Fleischhauer.



gez. Detlef Thomaszczyk, Stadtarchiv

Nichtamtlicher Teil: Informationen

Angebote im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“



Mehrgenerationenhaus
„Geschwister Scholl“
Dornburger Str. 14, 99510 Apolda
Tel. +49 (0)3644 650 300
Fax +49 (0)3644 650 304
mgh@apolda.de
www.mehrgenerationenhaeuser.de

MONTAG:	09:00 Uhr	Beratungszeit		Frauen- und Familienzentrum
	09:30 Uhr	Krabbelgruppe		Seminarraum 2
	10:00 Uhr	Spiele für alle Generationen (Rommé-Gruppe)		Offener Treff
	13:00 Uhr	Beratungszeit		Frauen- und Familienzentrum
	13:00 Uhr	Gedächtnistraining		Seminarraum 1
	14:00 Uhr	Beratung „Brücken bauen“	20.02., 20.03.2017	Beratungsraum - jeden 3. Montag im Monat
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik		Seniorenclub
	15:30 Uhr	Sing-, Spiel- und Erzählnachmittag für alle Interessierte		Offener Treff
	16:00 Uhr	Filzen nur nach Anmeldung unter 03644 5143336		Kreativraum
	16:00 Uhr	Rentenberatung (Herr Torborg)	27.02.,13.03.2017	Glaspavillon - jeden 2.+4. Montag im Monat unter Tel. 03644 563660
	17:30 Uhr	Pilates		Mehrzweckraum
	19:00 Uhr	Qigong		Mehrzweckraum
	15:00 Uhr	Computerstammtisch	06.03., 20.03.2017	Seminarraum 1
	09:00 Uhr	Computerstammtisch	20.02.2017	Seminarraum 1
	Computerkurse 2017 ganz individuell für Senioren – Nachfragen und Anmeldung unter Tel. 0172 3612297 – Herr Reh			
DIENSTAG:	10:00 Uhr	Kreativwerkstatt für und mit allen Generationen		Kreativraum
	13:00 Uhr	Beratungszeit		Frauen- und Familienzentrum
	16:00 Uhr	Schiedsstelle Apolda	21.02., 07.03.2017	Beratungsraum, jeden 2.+ 4. Dienstag im Monat
	16:30 Uhr	Schachcafé „Rochade“ (Herr Krug)		Offener Treff
	NEU Kochkurs mit der 5-Elemente - Ernährung der Traditionellen Chinesischen Medizin Nachfragen und Anmeldung unter Tel. 0172 9256412 – Frau Perlmann			
Mittwoch:	09:00 Uhr	Beratungszeit		Frauen- und Familienzentrum
	09:30 Uhr	Frühstücksrunde und Krabbelgruppe		Offener Treff
	14:00 Uhr	Unterhaltungsnachmittag mit Kaffee und Kuchen		Seniorenclub
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis „Die WollLust“		Offener Treff
	19:00 Uhr	Zumba		Mehrzweckraum
Donnerstag:	09:30 Uhr	Tanzen für Senioren		Seniorenclub
	13:00 Uhr	Beratung zur medizinischen Vorsorge/ Rehabilitation von Müttern und Vätern		Frauen- und Familienzentrum
	13:00 Uhr	Wandergruppe		
	14:00 Uhr	Gymnastik mit Musik		Seniorenclub
	16:00 Uhr	Eltern-Kind-Kreis		Offener Treff
	18:15 Uhr	Sportgruppe „TAFF“		Mehrzweckraum
	NEU Kangatraining - Sport mit dem Baby ab 16.03.2017 Nachfragen und Anmeldung unter Tel. 0176 22207190; Mail:marga@fit4fam.de			
Freitag:	09:00 Uhr	Allgemeine soziale Lebensberatung		Frauen- und Familienzentrum
	09:30 Uhr	Skatrunde		Offener Treff
		TIPP Pflegeberatung	03.03.2017	jeden 1. Freitag im Monat 10:00-12:00 Uhr
		Pflegeberatung	17.02., 17.03.2017	jeden 3. Freitag im Monat 14:00-16:00 Uhr
Selbsthilfegruppen und Vereine	ANAT SHG	jeden 1. Montag im Monat	14:00 Uhr	Glaspavillon
	Frauen nach Krebs	jeden 1. Montag im Monat	13:00 Uhr	Seminarraum 2
	Sport für Atemwegserkrankte (ANAT e.V.)	jeden Dienstag	12:00 Uhr	Mehrzweckraum
	SHG Multiple Sklerose	jeden 1. Dienstag im Monat	14:00 Uhr	Glaspavillon
	Ortsgruppe Parkinson	jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr	Seniorenclub
	Bund der Ruheständler und Hinterbliebenen e.V.	jeden 2. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr	Mehrzweckraum
	SHG Eltern autistischer Kinder	jeden 3. Mittwoch im Monat	16:00 Uhr	Glaspavillon
	IG Metall	jeden 3. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr	Beratungsraum
	Sozialverband VdK	jeden 4. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr	Beratungsraum
	Handarbeitsgruppe Frau Schiedt	jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat	15:00 Uhr	Glaspavillon
	SHG Blinden- und Sehbehindertenverband	jeden letzten Donnerstag	14:00 Uhr	Offener Treff
	Geschichtsverein	jeden 2. Donnerstag im Monat	17:30 Uhr	Glaspavillon
	SHG Mobil Osteoporose	am 16.03.2017	14:00 Uhr	Mehrzweckraum
	SHG Diabetiker	jeden 4. Montag im Monat	14:30 Uhr	Seminarraum 2
	Volkssolidarität – OG Apolda	freitags nach Terminabsprache		
Info	Blutspende-Termine HAEMA		10.03., 07.04., 12.05., 02.06., 07.07.2017	jeweils 12:00-19:00 Uhr
	Mehrzweckraum			

➔ Von Oktober bis April hat das Mehrgenerationenhaus und die Bibliothek jeden 1. Samstag von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Angebote für alle Generationen warten auf ihre Besucher.

gefördert von:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Herzlichen Glückwunsch



... zum freudigen Ereignis



an Familie

Daood	zur Tochter Ayten	am 09.09.2016
Singh	zur Tochter Jaismeen	am 26.09.2016
Sturm	zum Sohn Emil Otto Artur	am 16.11.2016
Ochsmann	zum Sohn Aaron	am 23.11.2016
Kühn	zur Tochter Mara	am 28.11.2016
Steinke	zur Tochter Emily Joleen	am 28.11.2016
Rangelova	zur Tochter Ani Rangelova	am 29.11.2016
Schmidt	zur Tochter Theresa	am 01.12.2016
Peters	zur Tochter Amber-Summer	am 02.12.2016
Rudel	zum Sohn Leander Valentin	am 02.12.2016
Heyder	zum Sohn Alfred Fritz	am 03.12.2016
Kosel	zum Sohn Oliver	am 05.12.2016
Sennewald	zum Sohn Julien Alexander	am 06.12.2016
Neufert	zur Tochter Lotta Johanna	am 07.12.2016
Wagner	zur Tochter Emma Matilda	am 11.12.2016
Berger	zum Sohn Henry Noel	am 13.12.2016
Patzer	zum Sohn Carl	am 13.12.2016
Körner	zu den Söhnen Carlo und Mattheo	am 14.12.2016
Necke	zur Tochter Theresa	am 14.12.2016
Scheunert	zum Sohn Eric Frank	am 15.12.2016
Mönnicke	zum Sohn Mick Ole Erhard	am 15.12.2016
Heinecke	zum Sohn Niclas	am 19.12.2016
Hertwig	zur Tochter Lia Sophie	am 21.12.2016
Weise	zur Tochter Pauline	am 21.12.2016
Mehlhorn	zum Sohn Lukas	am 22.12.2016
Vohs	zum Sohn Maximilian	am 22.12.2016
Kirchner	zur Tochter Zoé	am 23.12.2016
Stenzel	zur Tochter Emilia	am 25.12.2016
Quittkat	zum Sohn Aiden	am 25.12.2016
Benda	zur Tochter Lindsey Lara	am 26.12.2016
Stüß	zum Sohn Oskar Valentin	am 27.12.2016
Semmler	zum Sohn Max Johann	am 27.12.2016
Theindel	zum Sohn Elias	am 28.12.2016
Heiter	zum Sohn Emil Finn	am 28.12.2016
Walsch	zum Sohn Fabian	am 29.12.2016
Gerstenberger	zum Sohn Emilio Jayden	am 31.12.2016
Ludwig	zur Tochter Friederike	am 03.01.2017
Meyer	zum Sohn Karl	am 05.01.2017
Roczen	zum Sohn Jesse	am 05.01.2017
Merkel	zur Tochter Luisa	am 06.01.2017
Braune	zur Tochter Hanna	am 06.01.2017
Völz	zum Sohn Leon Alexander	am 07.01.2017
Berté	zum Sohn Valentin	am 08.01.2017
Schönherr	zur Tochter Helena	am 08.01.2017
Boob	zur Tochter Marie Cathrina	am 09.01.2017
Wölz	zum Sohn Leonard Henning	am 10.01.2017
Stehmann	zur Tochter Marie Sophie	am 12.01.2017
Beier	zur Tochter Maja	am 12.01.2017
Büttner	zur Tochter Lilly	am 14.01.2017

... zum Geburtstag

nachträglich im Dezember

zum 95. Geburtstag

Frau Elisabeth Herzog, Apolda
Frau Hanna Bauer, Apolda

zum 90. Geburtstag

Herrn Erich Planer, Apolda
Herrn Günter Werner, Apolda



nachträglich im Januar

zum 95. Geburtstag

Herrn Walter Kurze, Apolda
Frau Gertrud Gromball, Apolda
Frau Margarethe Pissor, Apolda
Frau Gertraud Grigo, Apolda

zum 90. Geburtstag

Frau Gisela Oertel, Apolda
Herrn Klaus Schröer, Apolda
Frau Elfriede Buchmann,
Ortsteil Oberroßla / Rödigsdorf
Frau Marianne Ströhl,
Ortsteil Oberroßla / Rödigsdorf
Herrn Heinz Krüger, Apolda
Herrn Paul Wirth,
Ortsteil Oberroßla / Rödigsdorf
Frau Hertha Wettig, Apolda
Frau Margot Stitz, Apolda



nachträglich im Februar

zum 95. Geburtstag

Frau Hildegard Müller,
Ortsteil Oberndorf



... zum Ehejubiläum

**an die Eheleute
Renate & Lothar Schicke**



**zur Diamantenen Hochzeit
am 15. Dezember 2016**

**an die Eheleute
Edda & Heinz Niemandt**



**zur Diamantenen Hochzeit
am 18. Dezember 2016**

**an die Eheleute
Helga & Helmut Schorcht**



**zur Diamantenen Hochzeit
am 29. Dezember 2016**

Willkommen in APOLDA



Am 27. Januar 2017 wurden zum 44. Begrüßungstag für Neugeborene die jüngsten Einwohner der Stadt Apolda im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“ offiziell begrüßt.

Bürgermeister Rüdiger Eisenbrand sowie Frau Kämmerer als Vertreterin der Sparkasse Mittelthüringen und für die VR Bank Weimar eG überreichten den „Willkommenst Teddy“ und den Gutschein für das Begrüßungsgeld. Cornelia Scholz von der Energieversorgung Apolda GmbH bot den frischgebackenen Eltern ihren „Schnullerstrom“ an. Das Programm gestalteten die Kinder aus der Kindertageseinrichtung August-Bebel-Straße 18a.



Willkommen in Apolda:



Richard Matejka, Artur Bakunc, Ayten Daood, Ausam Mohamed Abu Kassem,
Lucy Diener, Alina Ratzmann, Nehal Osmanzai, Ani Rangelva Rangelova,
Theresa Schmidt, Leander Valentin Rudel, Henry Noel Berger,
Mick Ole Ehrhard Mönnicke, Lia Sophie Hertwig, Pauline Weise,
Lukas Mehlhorn, Maximilian Vohs



... zur Eheschließung

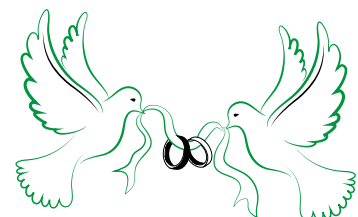


*Franziska, geb. Schmidt & Thomas Liebau
am 10.12.2016*

*Antje, geb. Seegel & Daniel Schuchort
am 10.12.2016*

*Franziska Schubert & Kai Schluckebier
am 21.01.2017*

*Daniela, geb. Stahl & Christian Kirsche
am 21.01.2017*



Nichtamtlicher Teil: Vereinsnachrichten

SOZIALVERBAND



HESSEN-THÜRINGEN

VdK Haus- und Straßensammlung 2017

Die Spendensammlung des VdK Kreisverbands Weimar findet von Samstag, den 18. Februar 2017 bis Freitag, den 10. März 2017 statt.

Der VdK informiert!

Die Beratungen des Sozialverbandes VdK Hessen/ Thüringen e. V. zu Hilfe und Fragen in allen Sozialrechtsangelegenheiten finden in der Regel jeden 4. Mittwoch im Monat, von 14:00-16:00 Uhr, im Mehrgenerationenhaus in der Dornburger Straße 14 in Apolda, statt.

Beratungstermine

1. Halbjahr 2017 in Apolda:

22. Februar 2017,	14:00-16:00 Uhr
22. März 2017,	14:00-16:00 Uhr
26. April 2017,	14:00-16:00 Uhr
24. Mai 2017,	14:00-16:00 Uhr
28. Juni 2017,	14:00-16:00 Uhr

Kindersachen Basar Alles rund um's Kind



11. März 2017 9.30-12.00 Uhr

Schwangere ab 9.00 Uhr

mit Kuchenverkauf

in der Grundschule "Am Schötener Grund"

Warenannahme 10. März 16.00-18.00 Uhr

Kleidung bis Gr.176, Bücher, Spielzeug, DVD's, Fahrräder usw.

Informationen : Foto-Studio-Neumann Apolda
Hort "Am Schötener Grund"

15% des Erlöses gehen an den Förderverein Grundschule "Am Schötener Grund".



Faschings-Regionalverein Apolda e.V.

XXXI. Faschingsumzug (der Neuzeit) in Apolda

Wir laden alle Apoldaer und unsere Gäste aus dem Weimarer Land zum großen Faschingsumzug nach Apolda ein.

Da diese Veranstaltung wieder zu einem Kulturhöhepunkt unserer Stadt werden soll, rufen wir alle Närrinnen und Narren auf, sich am **25. Februar 2017** - als Aktiver oder als Zuschauer - am großen Faschingsumzug zu beteiligen.

Unter dem Motto:

**„Alles wärd gut...
Apolle schafft das!!“**

Der XXXI. Faschingsumzug wird sich auf „traditioneller“ Laufstrecke von der Rosestraße, Bahnhofstraße, Bachstraße, Heidenberg ab 13 Uhr durch die neu gestaltete Innenstadt zum Marktplatz bewegen.

Wir hoffen natürlich, dass auch dieses Jahr wieder viel Stimmung und Frohsinn an der Laufstrecke herrscht. Dafür sorgen sicher wieder viele lustige Laufgruppen, bunte Prunkwagen, zahlreiche Klangkörper und fünf Sprecher an der Laufstrecke.

Auch für die Versorgung an der Strecke und auf dem Marktplatz ist gesorgt.

Der größte Dank für alle Teilnehmer, wären wieder viele „kostümierte Narren“ mit toller Stimmung am Straßenrand.

Anmeldungen zur Teilnahme werden noch vom Zugmeister des FRA, Klaus-Dieter Weilepp angenommen:

Telefon: 03644 562338 oder
E-mail: weilepp.ap@arcor.de

Apolle – Hinein!!!

Mit närrischen Grüßen
gez. Klaus-Dieter Weilepp, Zugmeister FRA

Faschingsumzug 2017
25.02.2016 in Apolda
Beginn: 13 Uhr

Motto: „Alles wärd gut...
Apolle schafft das!!“

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Zweite Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 02.02.2017

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310 ff., berichtigt S. 919), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Sechsten Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Gesetze vom 28. November 2016 (BGBl. I S. 2722 ff.), des § 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung der Ermächtigung und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. S. 11 ff.), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) und des § 19 Abs. 1 S. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Thüringer Gesetzes zur Änderung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zur energetischen Sanierung und weiterer kommunalrechtlicher Bestimmungen vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), erlässt der Bürgermeister der Stadt Apolda folgende Verordnung:

§ 1

Die Parkgebührenordnung vom 10. September 2015 (Amtsblatt der Stadt Apolda S. 126), geändert durch die Erste Verordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 24. März 2016 (Amtsblatt der Stadt Apolda S. 71), wird wie folgt geändert:

Der § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Gebühren bei Großveranstaltungen

Bei der Einrichtung gebührenpflichtiger Parkplätze für Großveranstaltungen, insbesondere für Messen, Ausstellungen, Kultur- oder Sportveranstaltungen, betragen die Gebühren je angefangenen Tag und Fahrzeug für:

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Parkplätze ohne Bus-Shuttleservice | |
| | a. Krafträder | 2,50 € |
| | b. Personenkraftwagen, Kleinbusse, Reisemobile | 5,00 € |
| | c. Reisebusse | 10,00 € |
| 2. | Parkplätze mit Bus-Shuttleservice
alle Personenkraftfahrzeuge | 10,00 €. |

Diese Gebührenhöhe gilt auch für vorübergehend oder für zusätzlich für eine Großveranstaltung eingerichtete gebührenpflichtige Parkplätze.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Apolda, 02.02.2017
Stadt Apolda

Dienstsiegel

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

Berichtigung zum Beschluss-Nr. SR-277/16

Der Beschluss über den Verkauf von KEBT-Aktien wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 26. Oktober 2016 abgelehnt.

EINLADUNG

zur nichtöffentlichen
Genossenschaftsversammlung
des Jagdbezirkes Utenbach



TERMIN:

24. Februar 2017, 19:00 Uhr,
Gemeindeverwaltung (Schule) Utenbach

TAGESORDNUNG:

1. Bericht über das zurückliegende Jagdjahr
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung zur Entlastung des Jagdvorstandes
4. Vorbereitung für die Auszahlung der Jagdpacht
Auszahlung am 4. März 2017, von 09:00-12:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung
5. Verschiedenes

gez. Harald Apel

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Utenbach



Sprechzeiten der Schiedsstelle Apolda

Die Sprechzeiten der Schiedsstelle Apolda sind in der Regel in

**jeder geraden Kalenderwoche
dienstags, von 16 bis 18 Uhr**
und finden statt

im Mehrgenerationenhaus,
Beratungsraum Dachgeschoss 2,
Dornburger Str. 14 in Apolda.

TERMINE 2017:

- | | |
|--------------------|----------------------|
| • 21. Februar 2017 | • 11. Juli 2017 |
| • 7. März 2017 | • 25. Juli 2017 |
| • 21. März 2017 | • 8. August 2017 |
| • 4. April 2017 | • 22. August 2017 |
| • 18. April 2017 | • 5. September 2017 |
| • 2. Mai 2017 | • 19. September 2017 |
| • 16. Mai 2017 | • 17. Oktober 2017 |
| • 30. Mai 2017 | • 14. November 2017 |
| • 16. Juni 2017 | • 28. November 2017 |
| • 27. Juni 2017 | • 12. Dezember 2017 |

gez. Annelotte Heilek, Schiedsfrau

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Thüringentag 2017 Entgeltregelung zum 16. Thüringentag vom 9. bis 11. Juni 2017 in Apolda Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. MwSt.



I. Entgelte für Schausteller

Schaustellergeschäfte	Netto-Betrag pro m ²
Fahrbetriebe Break Dance, Autoscooter, Riesenrad, Lauf- und Schaubetriebe etc.	3,00 EUR
Belustigungsbetriebe (Werfen, Schießen, Verlosungen, „Geschicklichkeiten“)	2,50 EUR
Geschäfte für Kinder (Kinderfahrschleife, Karussell, Babyflug)	1,50 EUR

II. Standentgelte

Teilnehmergruppe	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Getränkewagen/ Tresenstrecke	1.400 EUR	1.100 EUR	800 EUR	Festpreis
Grillstände bis 9 m ²	500 EUR, danach 50 EUR/m ²	400 EUR, danach 40 EUR/m ²	300 EUR, danach 30 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Sonst. Imbissstände bis 9 m ²	400 EUR, danach 40 EUR/m ²	300 EUR, danach 30 EUR/m ²	200 EUR, danach 20 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Bowle bis 20 m ²	800 EUR, danach 60 EUR/m ²	650 EUR, danach 50 EUR/m ²	500 EUR, danach 40 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Cocktails und Bowle bis 25 m ²	1.500 EUR, danach 70 EUR/m ²	1.000 EUR, danach 60 EUR/m ²	-	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Weingarten bis 25 m ²	400 EUR, danach 40 EUR/m ²	300 EUR, danach 30 EUR/m ²	200 EUR, danach 20 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Stöß- und Backwarenstand (Sofortverzehr) bis 9 m ²	400 EUR, danach 40 EUR/m ²	300 EUR, danach 30 EUR/m ²	200 EUR, danach 20 EUR/m ²	Festpreis bzw. Preis nach Standgröße
Verkauf ohne festen Standplatz (Bauchladen, Laufgeschäft)	250 EUR			Festpreis
Marktstand Kunsthandwerker mit Verkauf, Selbsterzeuger, Tee, Spielwaren, Bücher bis 4 m Frontlänge	200 EUR, danach 25 EUR/lfd. Meter	150 EUR, danach 20 EUR/lfd. Meter	100 EUR, danach 15 EUR/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
Marktstand Lebensmittel bis 4 m Frontlänge	250 EUR, danach 40 EUR/lfd. Meter	200 EUR, danach 30 EUR/lfd. Meter	150 EUR, danach 20 EUR/lfd. Meter	Festpreis bzw. Preis nach lfd. Frontmeter
Präsentation / Promotion Gewerbe	50 EUR/m ²	25 EUR/m ²	10 EUR/m ²	Preis nach Standgröße
Präsentation von Vereinen, Verbänden u. Institutionen ohne kommerziellen Charakter	0 EUR	0 EUR	0 EUR	

Belieferungs- und Bewirtschaftungsrechte können abweichend davon auch zentral oder über eine Einteilung in Teillöse (Abschnitte) vergeben werden.

III. Standerweiterungen

Erweiterung des Standes / Bier- oder Weingartens mit Sitzgelegenheiten (Stühle, Tische, Bänke)	Netto-Betrag 1 EUR/m ²
--	--------------------------------------

IV. Nebenkostenpauschalen

Nebenkosten		Speisen/Getränke	Restliche Stände	Präsentation von Vereinen, Verbänden u. Institutionen ohne kommerziellen Charakter 30 EUR für das gesamte Wochenende
Strom:	Schuko	40 EUR	30 EUR	
	16 A	45 EUR	35 EUR	
	32 A	65 EUR	50 EUR	
	63 A	90 EUR	75 EUR	
Wasser		40 EUR	20 EUR	
Müll		30 EUR	20 EUR	
Gema-Anteil		20 EUR	20 EUR	
Security		30 EUR	20 EUR	

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 14

V. Entgelte für die Nutzung von Außenplätzen

Teilnehmergruppe	Kategorie 1	Kategorie 2	Kategorie 3	Bemerkungen
Außenplätze / Imbissstände für ortsansässige Gastronomen	15 EUR/m ²	10 EUR/m ²	5 EUR/m ²	Entgelt richtet sich nach beantragter Fläche. Für jeden Imbissstand müssen Sitzgelegenheiten geschaffen werden.

VI. Entgelte für die Nutzung von Marktbuden

Marktbude aus Holz 3 x 2 m	kommerzielle Anbieter	Präsentation von Vereinen, Verbänden u. Institutionen ohne kommerziellen Charakter
Nutzung für 3 Tage	240,- EUR	120,- EUR
Pauschale für Auf- und Abbau einschl. Transporte	50,- EUR	50,- EUR

VII. Einteilung der Kategorien

Kategorie 1:	Kategorie 2:	Kategorie 3:
- großer Bühnenstandort - zentrale Anlaufpunkte - längere Verweildauer der Besucher bei ganztägigem Programm - Abendprogrammgestaltung mit großer Anziehungskraft für die Besucher	- kleiner Bühnenstandort - stark frequentierter Standort - zeitlich versetzte Präsentationen / Programme - Präsentationen und Programme an themenbezogenen Standorten	- Verbindungsstraßen ohne direkte Bühnen/ zentrale Anlaufpunkte

Allgemeinverfügung zur Durchführung des 16. Thüringentages 2017

Hiermit erlässt die Stadt Apolda gemäß den §§ 35 Satz 2 und 41 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Dezember 2014 (GVBl. S. 685 ff.), in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen im allgemeinen Gewerberecht, Handwerksrecht, Schornsteinfegerrecht und nach dem Textilkennzeichnungsgesetz, Kristallglaskennzeichnungsgesetz sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Thüringer Zuständigkeitsermächtungsverordnung Gewerbe -ThürZustErmGeVO-) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Thüringer Zuständigkeitsverordnung Gewerbe vom 6. Mai 2014 (GVBl. S. 188), sowie des § 55 a Gewerbeordnung -GewO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202 ff.), zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 58 des Gesetzes zur Aktualisierung der Strukturreform des Gebührenrechts des Bundes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1672) und aufgrund der §§ 1, 2, 4, 5, 27, 42 Abs. 5, 43 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (-OBG-) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323 ff.), zuletzt geändert durch Art. 2 des Thüringer Gesetzes zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes und des Ordnungsbehördengesetzes vom 19. September 2013 (GVBl. S. 259 f.), die folgende Allgemeinverfügung:

- I. Die Stadt Apolda richtet den 16. Thüringentag 2017 im Zeitraum vom 9. Juni bis 11. Juni 2017 als öffentliche Veranstaltung aus.
- II. Die Veranstaltung wird durch die Stadt Apolda als Untere Gewerbebehörde als Volksfest gemäß der §§ 60b, 69 GewO festgesetzt.
- III. Zum Festgebiet werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege und Plätze erklärt:
 Ackerwand (zwischen Bernhardstraße und Brandesstraße)
 Alexander-Puschkin-Platz
 Am Brückenborn
 Am Busbahnhof

- Am Gänseplan
- Am Stadthaus
- Am Sportpark
- Apothekergässchen
- August-Bebel-Straße
- Bachstraße (zwischen Am Brückenborn und Goerdelerstraße)
- Backhausweg
- Bahnhofstraße (zwischen Am Brückenborn und Bernhardstraße)
- Bährholdgasse
- Bernhardstraße (zwischen Dornburger Straße und Robert-Koch-Straße)
- Brandesstraße
- BrauhoF
- Brühl
- Darrplatz
- Darrstraße
- Dornburger Straße (zwischen Bernhardstraße und Brandesstraße)
- Dornsgasse
- Ebertplatz
- Gartenstraße
- Gerichtsweg
- Goerdelerstraße (zwischen Alexander-Puschkin-Platz und Bernhard-Prager-Gasse)
- Goldgasse
- Herderstraße (zwischen Bahnhofstraße und Brandesstraße)
- Jährlinggasse
- Jenaer Straße (zwischen BrauhoF und Planstraße)
- Johannissgasse
- Kantplatz
- Klause
- Königstraße
- Lindenberg
- Lindengasse
- Lutherkirchstraße
- Markt
- Martinsgasse
- Martinskirchgasse

Fortsetzung auf Seite 16

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 15

- Martinsplatz
- Melanchthonplatz
- Mönchgasse
- Planstraße
- Promenadenstraße
(zwischen Weimarische Straße und Adolf-Aber-Straße)
- Ritterstraße
- Rosmaringässchen
- Schanzenweg
- Schleiergasse
- Schulplatz
- Steinweg
- Straße des Friedens
- Teichgasse
- Topfmarkt
- Tyroffstraße
- Unterm Schloß
- Wehrweg
- Weimarische Straße
(zwischen Straße des Friedens und Heidenberg)

IV. Zur Festumzugsstrecke werden folgende Flächen und Strecken erklärt:

- a) Aufstellflächen:**
 - Bukarester Straße
 - Herderstraße (zwischen Lessingstraße und Straußstraße)
 - Lessingstraße (zwischen Parkstraße und Louis-Opel-Straße)
 - Louis-Opel-Straße
 - Moskauer Straße
 - Neusätze (zwischen Rosestraße und Bukarester Straße)
 - Rosestraße (zwischen Lessingstraße und Bukarester Straße)
 - Straußstraße (zwischen Herderstraße und Moskauer Straße)
- b) Umzugsstrecke:**
 - Bachstraße (zwischen Goerdelerstraße und Heidenberg)
 - Bahnhofstraße (zwischen Dornburger Straße und Rosestr.)
 - Bernhard-Prager-Gasse
 - Bernhardstraße
(zwischen Robert-Koch-Straße und Bahnhofstraße)
 - Darrplatz
 - Darrstraße (zwischen Darrplatz und Dornburger Straße)
 - Dornburger Straße
(zwischen Bernhardstraße und Dornburger Straße)
 - Goerdelerstraße
(zwischen Bachstraße und Bernhard-Prager-Gasse)
 - Heidenberg (zwischen Bachstraße und Robert-Koch-Straße)
 - Robert-Koch-Straße
- c) Auslaufläche:**
 - Bukarester Straße
 - Herderstraße
 - Lessingstraße
 - Louis-Opel-Straße
 - Moskauer Straße
 - Neusätze
 - Rosestraße
 - Straußstraße.

V. Für den 16. Thüringentag gelten folgende

allgemeine Veranstaltungszeiten:	
Freitag, 9. Juni 2017	von 11 Uhr bis 20 Uhr
Samstag, 10. Juni 2017	von 10 Uhr bis 20 Uhr
Sonntag, 11. Juni 2017	von 10 Uhr bis 18 Uhr.

Für die Bühnen	
Freitag, 9. Juni 2017	von 16 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages
Samstag, 10. Juni 2017	von 10 Uhr bis 1 Uhr des Folgetages
Sonntag, 11. Juni 2017	von 10 Uhr bis 21Uhr.
Der Ausschank ist jeweils spätestens 30 Minuten nach Ende der Veranstaltungszeit einzustellen.	

Für den Partybereich (Am Sportpark):	
Freitag, 9. Juni 2017	von 23 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages
Samstag, 10. Juni 2017	von 23 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages
Der Ausschank ist jeweils spätestens 30 Minuten nach Ende der Veranstaltungszeit einzustellen.	

VI. Stände

- (1) Bewerbungen für eine Teilnahme am Thüringentag sind schriftlich - unter Verwendung der veröffentlichten Antragsformulare - bis zum 28. Februar 2017 einzureichen. Entscheidend ist der Posteingang bei der Stadt Apolda.
- (2) Gehen mehr Bewerbungen ein als Standplätze zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe nach folgenden Kriterien:
 - a) Attraktivität des Angebotes des Bewerbers bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes des Standes
 - b) Warenangebot / Vorführung / Präsentation
 - c) regionale Ansässigkeit.
- (3) Nach erfolgter Auswahl der Bewerber wird das Benutzungsverhältnis durch Abschluss von privatrechtlichen Verträgen geregelt. Der Vertrag zum Thüringentag begründet ein persönliches Recht des Bewerbers zur Teilnahme. Eine Weitergabe an Dritte (z. B. Unterverpachtung) ist unzulässig, soweit im Vertrag keine andere Regelung getroffen wird.
- (4) Die Stadt Apolda erhebt von allen Teilnehmern des 16. Thüringentages ein privatrechtliches Entgelt.

VII. Getränkeangebot

- (1) Das Getränkeangebot soll grundsätzlich über ein exklusives Lieferrecht und ein exklusives Ausschankrecht erfolgen.
- (2) Der Bewerber, der den Zuschlag für das Lieferrecht erhält, bekommt das Recht für die Belieferung von Getränken an den von der Stadt Apolda zugewiesenen Standorten (Ausschankstellen). Eine Weitergabe des Lieferrechtes an Dritte ist nicht möglich.
- (3) Der Bewerber, der den Zuschlag für das Ausschankrecht erhält, bekommt das Recht für den Ausschank von Getränken an den von der Stadt Apolda zugewiesenen Standorten (Ausschankstellen). Eine Weitergabe der Ausschankrechte für die einzelnen Ausschankstellen ist möglich. Diese sind der Stadt Apolda bis zum 30. April 2017 schriftlich anzuzeigen.
- (4) Ausgeschlossen von den Exklusivrechten für die Belieferung und den Ausschank sind folgende Bereiche des Festgebietes:
 - a) Firmengelände der Vereinsbrauerei Apolda
 - b) Weindorf am Darrplatz / An der Klausse (beschränkt auf Winzerweine)
 - c) Partybereich Am Sportpark.

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 16

VIII. Befreiung von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte gemäß § 55 Abs. 2 GewO für den Verkauf und den Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen und für die Dauer der Veranstaltung

- (1) Für den Thüringentag werden die Standbetreiber befristet vom 9. Juni 2017 bis zum 11. Juni 2017 von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte befreit (§ 55 Abs. 2 GewO) entsprechend § 55 a Abs. 2 GewO für den Verkauf und den Ausschank von alkoholischen Getränken, die im Rahmen und für die Dauer einer Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.
- (2) Unter die in Nr. 1 genannte Ausnahme fallen alle Standbetreiber, welche durch Vertrag mit der Stadt Apolda für den Thüringentag 2017 zugelassen wurden.

IX. Sondernutzungen durch ortsansässige Gewerbetreibende

- (1) Alle innerhalb des Festgebietes erteilten Sondernutzungserlaubnisse der Stadt Apolda werden für den Zeitraum vom 6. Juni 2017 bis zum 13. Juni 2017 außer Kraft gesetzt.
- (2) Soweit ortsansässige Gewerbetreibende, Unternehmer, Freiberufler, Vereine u.a. innerhalb des Festgebietes auch während des Thüringentages Sondernutzungen (z. B. Außenbewirtschaftung, Warenauslage, Werbeaufsteller usw.) ausüben wollen, ist ein gesonderter Vertrag erforderlich. Der Punkt VI. gilt entsprechend. Ein Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrages besteht nicht.

X. Verkehr, Verkehrsbeschränkungen und Einschränkungen des Gemeingebrauchs

- (1) Das Festgebiet wird für den öffentlichen Verkehr von Mittwoch, 7. Juni 2017, bis Dienstag, 13. Juni 2017, voll gesperrt. Das Parken im Festgebiet ist während der Zeit verboten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- (2) Die Aufstellfläche, die Umzugsstrecke sowie die Auslauffläche für den Festumzug sind am Sonntag, 11. Juni 2017, von 7 bis 20 Uhr voll gesperrt. Das Parken auf der Aufstellfläche, der Umzugsstrecke und der Auslauffläche ist während der Zeit verboten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- (3) Während der Zeit der Sperrungen ist das Befahren des Festgebietes nur mit Sonderfahrgenehmigung erlaubt.

XI. Sofortvollzug

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet.

XII. Inkrafttreten / Außerkrafttreten / Widerruf

- (1) Diese Allgemeinverfügung tritt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Am 14. Juni 2017 tritt sie außer Kraft.
- (2) Der Widerruf dieser Verfügung, ganz oder teilweise, wird vorbehalten.

Begründung

Die örtliche und die sachliche Zuständigkeit der Stadt Apolda zum Erlass dieser Allgemeinverfügung ergibt sich aus dem § 3 ThürVwVfG in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 4 OBG.

Zu VIII.:

Der Thüringentag ist eines der größten Volksfeste im Freistaat. Das Festgebiet umfasst die gesamte Innenstadt und zieht sehr viele Besucher an. Neben den Verkaufsständen sorgen Bühnen mit Musik für Unterhaltung. Somit ist es nicht nur ein Markt rund um Thüringen, sondern es ist ein kulturelles und gesellschaftliches Ereignis. Neben dem Markttreiben stehen auch die sozialen Kontakte im Vordergrund. Die Befriedigung des leiblichen Wohls ist daher auch eine sehr wichtige Komponente.

Mit dem Thüringentag hat sich der Freistaat einen traditionellen Höhepunkt geschaffen, welcher von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird.

Die Verpflegung der Besucher mit Speisen und Getränken durch mobile bzw. vorübergehend betriebene Gaststätten wurde durch das Dritte Mittelstandsentlastungsgesetz vom 17. März 2009 dem Reisegewerbe zugeordnet.

Seitdem wurde für den Alkoholausschank grundsätzlich eine Reisegewerbekarte oder eine Ausnahmegenehmigung benötigt. Um dem Ansinnen des Gesetzgebers nach Entbürokratisierung gerecht zu werden, welches mit der Einführung des Thüringer Gaststättengesetzes auch bezweckt war, erlässt die Stadt Apolda, zur Regelung des eigentlich reisegewerbekartenpflichtigen Ausschankes, diese Allgemeinverfügung. Gerade kleine und mittlere Unternehmen würden ansonsten durch unnötige Bürokratie in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkt. Um die Wettbewerbsfähigkeit des heimischen Mittelstandes und um die Attraktivität des Thüringentages weiter zu erhöhen, müssen bürokratische Lasten abgebaut werden.

Zu VIII. Ziffer (1):

Nach § 55 a GewO i. V. m. § 2 ThürZustErmGeVO vom 9. Januar 1992 in der zurzeit gültigen Fassung können die Unteren Gewerbebehörden Ausnahmen von dem Erfordernis der Reisegewerbekarte zulassen.

Eine Befristung ist grundsätzlich erforderlich, um rechtzeitig allgemeine gewerberechtliche und gaststättenrechtliche Anpassungen vornehmen zu können.

Zu VIII. Ziffer (2):

Für alle Standbetreiber, die durch einen Vertrag mit der Stadt Apolda berechtigt sind, alkoholische Getränke abzugeben, entfällt die Pflicht zur Vorlage oder zur Beantragung einer Reisegewerbekarte sowie zur Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 55 a GewO.

Gemäß § 68 a GewO gilt für die Abgabe alkoholfreier Getränke und zubereiteter Speisen bereits per Gesetz Erlaubnisfreiheit auf dem Festgebiet, so dass nur für die Abgabe alkoholischer Getränke eine Regelung zu treffen war.

Die Anordnungen von Ziffer IX. und X. ergehen auf Grundlage der §§ 18 und 19 des Thüringer Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenverkehrsordnung.

Die Anordnung trifft die Stadt Apolda als Untere Straßenverkehrsbehörde.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Allgemeinverfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit geltenden Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn es im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere öffentliche Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherandrang gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemein-

Fortsetzung auf Seite 18

Amtlicher Teil: Bekanntmachungen

Hinweis: Der Inhalt dieser Bekanntmachungen ist zusätzlich im Internet unter http://apolda.de/dateien/buerger_und_verwaltung/buergerservice/amtsblatt/amtsblatt2016/Amtsblatt_01_2017.pdf veröffentlicht.

Fortsetzung von Seite 17

verfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft träte und somit der eigentliche Zweck dieser Regelung nicht mehr zum Tragen kommen könnte. Das Interesse der Stadt Apolda an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an einer vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda, eingelegt werden.

Die durch die Anordnung der sofortigen Vollziehung entfallende aufschiebende Wirkung des Widerspruchs kann auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 VwGO durch das Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Str. 2 a, 99425 Weimar, ganz oder teilweise wiederhergestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung


Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 ThürVwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Apolda, 02.02.2017

Siegel

Rüdiger Eisenbrand
Bürgermeister

- Anzeigen -



Apoldaer
Beteiligungsgesellschaft mbH

Sehr geehrte Badegäste und Saunabesucher!

Wie bereits in den letzten Jahren begonnen, möchten wir über das vergangene Schwimmhallenjahr und dem Vergleich zu den letzten Jahren über das Jahr 2016 informieren. Die Umsatzerlöse decken nur 1/3 des Aufwandes im gesamten Badebetrieb. Weiterhin hatten wir einen ausgesprochen unbeständigen Sommer und konnten über 6.700 Besucher weniger als in 2015 in unserem Freibad begrüßen.

Unsere Einnahmen und Besucher ab 2010 in der Schwimmhalle mit Sauna, (hier ohne Schulen und Vereine):

Jahr	Besucher	Umsatzerlöse	Mitarbeiter
2010	76.410	238.651,10 €	14
2011	82.216	244.738,81 €	14
2012	91.523	271.925,30 €	14
2013	97.046	317.052,54 €	13
2014	91.729	310.656,31 €	13
2015	89.434	302.504,95 €	13
2016	85.027	295.526,26 €	12

Besucherentwicklung Schwimmhalle Apolda 2010 bis 2016:

Jahr	Badebetrieb	Sauna	Kurse	Schulen	Vereine	Gesamt
2010	48.409 48%	15.227 15%	12.774 13%	13.257 13%	11.836 11%	101.503 100%
2011	53.152 50%	15.435 14%	13.630 13%	12.541 12%	12.373 11%	107.131 100%
2012	62.768 54%	16.288 14%	12.467 11%	12.860 11%	12.199 10%	116.582 100%
2013	65.129 54%	16.705 14%	15.212 12%	11.555 10%	11.878 10%	120.479 100%
2014	62.383 54%	15.157 14%	14.189 12%	11.309 10%	11.702 10%	114.740 100%
2015	59.679 52%	13.991 12%	15.764 14%	11.875 11%	12.534 11%	113.843 100%
2016	56.745 52%	13.689 13%	14.593 13%	11.464 11%	12.624 11%	109.115 100%

Ihr Bäderteam Apolda



Seit 1991 Ihr kompetenter Partner in Sachen Immobilien

KNOPF

Immobilien

- Kauf
- Verkauf
- Vermietung
- Vermittlung
- Beratung

Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 13 • 99510 Apolda

☎ 03644 553043 📞 0178 1676132
✉ Knopf-Immobilien@gmx.de



Im Amtsblatt können auch Sie werben!

Rufen Sie uns an:
650152
oder mailen sie uns:
amtsblatt@apolda.de

18 Jahre

Thüringer Tanz-Akademie

Kurse &
Veranstaltungen
2017

Gesellschaftstanz und mehr ...

Die Weimarer Gesellschaftstanzschule im Cranach-Haus und in der Kultur-Kirche

Seit dem Kulturstadtjahr 1999 führt die Tanz-Akademie zwei außergewöhnliche Tanzschulen in Weimar: Das Cranach-Haus mit seinem Renaissance-Gewölbe am Weimarer Markt und die Kultur-Kirche mit einem Saal im Stil der Gotik in der Schubertstraße. In diesen einzigartigen Spiegelsälen wird Tanzbegeisterten in kleinem Kreise und privater Atmosphäre der Gesellschaftstanz vermittelt.

Die
besondere
Geschenk-
idee!

Gutscheine für
Gesellschaftstanzkurse,
pro Paar inklusive
Übungs-CD und Tanzabend

Neue Erwachsenenurse ab Februar! Neue Jugendkurse ab März!

STARTWOCHE ERWACHSENE

19. - 24. Februar

02. - 07. April

28. Mai - 02. Juni

03. - 08. September

Kurszeiten

Mo - Fr 19 | 21 Uhr

So 13 | 15 | 17 | 19 Uhr

STARTWOCHE JUGEND

13. - 17. März

11. - 15. September

Unsere Debütantenbälle:
Festsaal der Weimarahalle
20. Mai | 08. Dezember

Kurszeiten

Mo - Fr 15 | 17 Uhr

Die Kurse werden einmal wöchentlich als Doppelstunde unterrichtet. Parallelkurse sind als Ausweichtermin nutzbar.

TANZABENDE 25. Februar | 25. März | 29. April

BÄLLE mit dem Moonlight Orchestra
und der Chris Genteman Group

Grosse Debütantenbälle 20. Mai | 08. Dezember
congress centrum neue weimarahalle (MLO)

4. Weimarer Sommernachtsball 23. Juni
Köstritzer Spiegelzelt (CGG)
mit dem Weltklasse-Tanzpaar
Jan Janzen und Vitalina Bunina

18. Wintergalaball 09. Dezember
congress centrum neue weimarahalle (CGG)
mit den Tanz-Welt- und Europameistern
Nikita Bazev und Hanna Run Oladottir

WELTTANZPROGRAMM STANDARD | LATEIN

DER GRUNDKURS 6 x 2 STD.

Langsamer Walzer | Foxtrott | Rumba | Cha-Cha | Disco-Fox
Das Basiswissen über die wichtigsten Gesellschaftstänze.

DER AUFBAUKURS 6 x 2 STD.

Alle Tänze werden erweitert und neue Tänze kommen hinzu:
schneller Foxtrott und Wiener Walzer.

DIE TANZKREISE 6 x 2 STD.

Für alle, die der Magie des Tanzens erlegen sind und ihr tänzerisches Wissen vertiefen und erweitern wollen. Tänze wie Tango, Samba, Jive, Quickstep und Slowfox bereichern das Repertoire.

DIE SPEZIALKURSE 2 x 2 STD.

Disco-Fox | Salsa | Swing | Jive | Rock'n'Roll | Tango Argentino

DIE JUGENDGRUND- UND AUFBAUKURSE 8 x 2 STD.

Disco-Fox | Salsa | Merengue | Walzer | Foxtrott | Quickstep | Rumba | Cha-Cha | Jive ... Mit großem Debütantenball!

Individuelle Tanzkurse, Privatstunden sowie
Ball- und Hochzeitstanzvorbereitung möglich!

TANZ- | GALA- UND HOCHZEITSSCHUHE

Eine Auswahl von über 60 Tanzschuhmodellen
ist in unserer Tanzschule Kultur-Kirche
Schubertstraße ausgestellt.
Besuchen Sie uns!



Thüringer
Tanz-Akademie
Gesellschaftstanz und mehr ...

Cranach-Haus Markt 11/12, 99423 Weimar
Kultur-Kirche Schubertstraße 23
Fon: (0 36 43) 777 377 Fax: (0 36 43) 777 378

THEATER IM GEWÖLBE
Die Klassik-Bühne im Cranach-Haus zu Weimar
www.theater-im-gewölbe.de

kontakt@thueringer-tanz-akademie.de
www.thueringer-tanz-akademie.de
www.theater-im-gewölbe.de

Natürlich

...da fällt es mich leicht

Alte Stadt-Apotheke Apolda

Apothekerin Brita Rodner
Markt 11 • 99510 Apolda
☎ 03644-56 27 51 • ☎ 03644-56 27 16
www.apotheke-apolda.de

**Vorträge in der
Kreisvolkshochschule Apolda**

mit Apothekerin Brita Rodner

13.03.2017 „Tatort Darm“

03.04.2017 „Grüne Smoothies
– was macht sie so gesund“

80 QR

Die Vorträge finden jeweils 18.00 Uhr
statt, KVHS Apolda Ackerwand 13.

Weiter Infos und Anmeldung
in der Apotheke
oder KVHS Tel. 554841

Fastenwoche in Apolda
03.03.-09.03.2017

Apothekerin Brita Rodner
begleitet Sie in einer Fastenwoche
mit Wissen, Wandern, Entspannung und Yoga.

Infos und Anmeldung
in der Apotheke.
Kosten pro Person 120 €

Kinder brauchen Platz, Eltern aber auch!

Dachausbau jetzt neu erleben
Dachflächensanierung, Gaube, Balkon, Dachum- und Ausbau mit Wärmedämmung, Wohndachfenster und mehr Platz für Bad, Sauna und Hobbyraum

- Komplettangebot zum Festpreis für alle handwerklichen Leistungen
- Perfekte Staubabdichtung zu Wohnbereichen
- Sorgfältiges Auslegen aller Laufzonen
- Stressfreier Ablauf, kurze Bauzeit
- Bauleitung für alle Handwerker
- Pfiffige gestalterische Ideen
- Schlüsselfertig organisiert

EINER. ALLES. SAUBER.®
Ihr Modernisierer

Ihre Wohnträume sind bei uns
in den besten Händen.
Sparen Sie Zeit, Geld und Nerven!

Handwerksmeister
Jörg Berbig

www.einer-alles-sauber.de

Baugeschäft Jörg Berbig • Kirchgässchen 4 • 99510 Piffelbach • Tel.: 036462 32404

Wintergärten • Sommergärten • Terrassendächer
• Sonnen- und Insektenschutzanlagen
• Bauelemente • Sicherheits-Haustüren direkt vom Hersteller

VERANDA Wintergärten
Inhaber: Uwe Meersteiner • 99439 Berstedt • Am Wolfsbach 6
www.veranda-wintergarten.de
Fordern Sie gleich eine kostenlose Beratung direkt bei Ihnen vor Ort an

Tel.: 036452/189943 • Fax: 036452/762074 • Mobil: 0163/1529510 • info@uwe-meersteiner.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Apolda, Der Bürgermeister
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon: 03644 650-0, Fax 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

Redaktion:
Rüdiger Eisenbrand (verantwortlich)
Stefan Zimmermann und Sandra Löbel
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1,
99510 Apolda

Für den Inhalt eines namentlich gekennzeichneten Beitrages ist der Autor verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Sandra Löbel, Markt 1, 99510 Apolda

Fotos:
Sandra Löbel (falls nicht anders angegeben)

Druck:
Haasedruck, Im Dorfe 29,
99439 Buttstedt OT Daasdorf
Telefon 036451 684-11, Fax 036451 684-21
www.haasedruck.de
E-Mail: info@haasedruck.de

Vertrieb:
Allgemeiner Anzeiger
Werbe- und Vertriebsgesellschaft mbH
Gottstedter Landstraße 6, 99092 Erfurt
Telefon: 0361 227-5490

Auflagenhöhe: 13.500 Stück;
kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;
Zusendung - auch einzeln -
gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 €)
auf Antrag beim Herausgeber;

Erscheinungsweise: 5mal jährlich
Redaktionsschluss: 23. Januar 2017
Erscheinungsdatum: 15. Februar 2017

Die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH schreibt eine

Ausbildungsstelle zum/ zur

Apoldaer
Beteiligungsgesellschaft mbH

Fachangestellten für Bäderbetriebe

(ehemals Schwimmmeistergehilfe/in) aus

Die Bewerber/innen sollten über einen erfolgreichen Realschulabschluss (Bedingung) verfügen bzw. diesen bis zu Beginn der Ausbildung (August 2017) erlangen. Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Es werden mindestens gute schulische Leistungen und hohe körperliche Belastbarkeit sowie besonders sportliche Fähigkeiten (Schwimmen) erwartet. Von Vorteil sind Kenntnisse in 1. Hilfe und Wasserrettungsdienst, eine Mitgliedschaft in einem Schwimm- bzw. anderen Sportverein.

Bewerber/innen sollten weiterhin frei von Allergien sein.

Interessenten/innen richten ihre Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsschreiben in dem der Berufswunsch erläutert wird, Lebenslauf, Lichtbild, Kopien der 3 letzten Schulzeugnisse, Unterlagen zu durchgeführten Praktikas, Nachweis Erste Hilfe, Wasserrettungsdienst, Schwimmabzeichen - wenn vorhanden, Unterlagen über Mitgliedschaft in einem Schwimm- oder Sportverein) bis zum **31.03.2017** an die Apoldaer Beteiligungsgesellschaft mbH, Gerichtsweg 2, 99510 Apolda (info@abg-apolda.de).

Bestattungsinstitut Apolda GmbH

Ihr kommunaler
Bestatter

Wir begleiten Sie in schweren Stunden

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Bestattungsvorsorge
- auf Wunsch besuchen wir Sie zu Hause

Tag und Nacht für Sie erreichbar
Telefon (03644) 56 27 30 · Fax 55 57 10
Utenbacher Straße 66 · 99510 Apolda

www.bestattung-apolda.de
e-mail: bestattungsinstitut.apolda@gmx.de